

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Auf'm Ohlberg" im Ortsteil Lüttringen.

Durch die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Ense vom 28.11.1972 und 23.5.1973 wurde der Bebauungsplan Nr. 32 "Auf'm Ohlberg" als Satzung beschlossen. Durch den Bauausschuß ist in der Sitzung am 27.4.1976 vorgeschlagen worden, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, daß Dachneigungen von  $0 - 45^{\circ}$  zugelassen werden können. Die in dem Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke sind verhältnismäßig groß, so daß bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes davon ausgegangen worden ist, daß eine großzügige Planung erfolgen und dem einzelnen Bauherrn eine individuelle Bebauung ermöglicht werden sollte. Bei der Planung der einzelnen Bauvorhaben hat sich ergeben, daß die Dachneigung von  $0 - 30^{\circ}$  nicht immer eingehalten werden kann und hier deswegen eine Änderung vorgenommen werden müßte, zumal dadurch die Möglichkeit gegeben wird, auch großzügigere Dachformen zu wählen.

Durch die durchzuführende Änderung entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Ense, den 5.5.1976



Die Richtigkeit vorstehender Abschrift/Fotokopie  
beglaubigt

Ense, den 29.7.76

Der Gemeindedirektor